

Pro Senectute Uri

Schutzkonzept Outdoor- Bewegungsangebote

(Stand: 29.10.2020)

Grundregeln

Das Schutzkonzept der Pro Senectute Uri muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Pro Senectute Uri ist für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich. Das vorliegende Konzept konzentriert sich ausschliesslich auf die Outdoor- Bewegungsangebote (Langlauf, Winterwandern, Schneeschuh, Ski) der Pro Senectute Uri.

Übergeordnete Grundsätze im Fachbereich «Bewegung»

1. Symptomfrei zur Tour
2. Distanz halten, 1,5m Abstand
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
4. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing).
Die Teilnehmenden geben Namen, Adresse, Telefonnummer oder E-Mailadresse an.
5. Bezeichnung verantwortlicher Person – Tourenleitung
6. Maximale Anzahl Teilnehmende = 15 Personen inkl. Leitende

1. HYGIENE

- Alle Personen im Bereich Bewegung von Pro Senectute Uri reinigen sich regelmässig die Hände.
- Das Umkleiden und Duschen geschieht zu Hause.
- Die Hygieneregeln vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) werden eingehalten.
- Teilnehmende sowie Leitende tragen der Sportart entsprechende Kleidung. Das Trainieren mit freiem Oberkörper ist untersagt.

2. DISTANZ HALTEN

- Es werden keine Hände geschüttelt.
- Das Bewegungsangebot ist auf max. 15 teilnehmende Personen inkl. Leitende beschränkt.
- 1.5-Meter-Abstand wird eingehalten. Sowohl bei der Bewegungsaktivität, als auch bei den Pausen.
- Die An- und Abreise zum Startort der Tour geschieht durch Nutzung von individuellen Verkehrsmitteln oder wenn in einem Fahrzeug, organisiert durch die Pro Senectute Uri mit Tragen von Schutzmasken. Bei den öffentlichen Verkehrsmitteln gilt seit dem 06. Juli 2020, die vom Bundesrat beschlossene Maskenpflicht.

3. REINIGUNG

- Es ist das eigene Material zu benutzen. Es werden keine Geräte während der Tour ausgetauscht.

4. ANGEMESSENER SCHUTZ VON BESONDERS GEFÄHRDETEN PERSONEN

- Unabhängig vom Alter sollen Personen mit verschiedenen Erkrankungen zu Hause bleiben. Dazu gehören z.B. Erkrankungen des Herzens (wie koronare Herzerkrankung), der Lunge (wie Asthma, chronische Bronchitis) sowie Patienten mit chronischen Leber- oder Nierenerkrankungen, Patienten mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit) und Patienten mit einer Krebserkrankung. Die Liste ist nicht abschliessend. Es gilt jeweils die Liste des BAG (siehe Anhang 6, Art. 10b).
- Personen mit unterdrücktem Immunsystem sollen zu Hause bleiben. Ein erhöhtes Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf haben Menschen mit einer Immunschwäche. Diese kann durch eine Erkrankung oder durch Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr schwächen, wie z.B. Cortison, vorliegen. Die Liste ist nicht abschliessend. Es gilt jeweils die Liste des BAG (siehe Anhang 6, Art. 10b).
- Gemäss aktuellen Vorgaben vom BAG (Link).

5. KRANKHEITSSYMPTOME

- Sportleiterinnen, Sportleiter, Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht leiten bzw. teilnehmen. Sie bleiben zu Hause und befolgen die Anweisungen zur Isolation, beziehungsweise Quarantäne gemäss BAG (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene).
- Kranke Personen werden nach Hause geschickt und darauf hingewiesen, dass sie die Anweisungen zur Isolation beziehungsweise Quarantäne gemäss BAG befolgen sollen (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene).
- Die wichtigsten Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus sind:
 - Husten
 - Halsschmerzen
 - Kurzatmigkeit
 - Fieber, Fiebergefühl
 - Muskelschmerzen
 - Schnupfen
 - Magen-Darm-Symptome
 - Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
- Eine Person gilt als sehr wahrscheinlich nicht mehr ansteckend, wenn sie mindestens 48 Stunden symptomfrei ist, und sofern seit Symptombeginn mindestens 10 Tage verstrichen sind.

6. INFORMATION

- Die Pro Senectute Uri informiert alle Sportleitenden über die Voraussetzungen (Kriterien für besonders gefährdete Personen, Umsetzung der Hygienemassnahmen, Distanzregel, Umsetzung der Schutzmassnahmen des Infrastrukturvermieters und Desinfektion des verwendeten Materials, Kontrollfunktion, etc.) vor der Wiederaufnahme des Bewegungsangebotes.
- Die Sportleitenden der Pro Senectute Uri informieren vor Wiederaufnahme alle Teilnehmenden über die Voraussetzungen (Kriterien für besonders gefährdete Personen, Hygienemassnahmen, Distanzregel, Benützung von Infrastruktur und persönlichem Material, Eigenverantwortung bei Krankheitssymptome) betreffend Teilnahme.
- Die Sportleitenden informieren wiederholt die Teilnehmenden über die allgemeinen Schutzmassnahmen sowie über die Schutzmassnahmen vor Ort.

7. MANAGEMENT

- Die Pro Senectute Uri legt in Absprache mit der Sportleitung fest, ob und wie das Bewegungsangebot durchgeführt werden kann. Die Hauptleiterin/ der Hauptleiter der Tour ist verantwortlich für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen.
- Pro Senectute Uri prüft laufend mögliche Anpassungen und informiert Hauptleiter/innen.
- Die Pro Senectute Uri informiert bei einem allfälligen Auftritt einer Erkrankung den kantonsärztlichen Dienst.
- Für Masken und Desinfektionsmittel sind die Teilnehmenden selber verantwortlich.
- Die Sportleitenden führen Präsenzlisten der Teilnehmenden.
- Die Teilnehmenden müssen die Hygiene- und Abstandsregel einhalten. Bei wiederholten Vergehen kann der Zugang zum Bewegungsangebot untersagt werden.

8. ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

- Die Pausen und Mittagspausen sind draussen mit einem 1.5-Meter-Abstand zu halten. Das Mittagessen ist mit mitgebrachtem Lunch oder in einem Restaurant (Schutzkonzept des Restaurants) möglich. Bei einem Restaurant-Besuch ist die Gruppe vorher anzumelden – max. 4 Personen an einem Tisch. Im Restaurant besteht eine Pflicht die Kontaktdaten zu hinterlassen.

9. ANHÄNGE

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus (29.10.2020)

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

Ab 29. Oktober gilt schweizweit:




Verbot von Veranstaltungen und Versammlungen

50+ Keine Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen

10+ Nicht mehr als 10 Personen im Freundes- und Familienkreis

15+ Keine Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum (seit 19.10.)

Ausnahmen: Parlamente, Gemeindeversammlungen, Kundgebungen, Unterschriftensammlungen



Regeln für Sport und Kultur


Verbot sportlicher und kultureller Aktivitäten mit mehr als 15 Personen. Ausnahmen: Trainings und Proben von unter 16-Jährigen und im Profi-Bereich. Strengere Regeln für Kontaktsport und Chöre.



Fernunterricht an Hochschulen
(ab 2.11.)



Schliessung von Tanzlokalen und Discos



Regeln für Bars und Restaurants

4 Höchstens 4 Personen pro Tisch



23 bis 6 Uhr Sperrstunde von 23 bis 6 Uhr

Sitzpflicht Weiterhin: Sitzpflicht und Kontaktdaten erheben




Ausgedehnte Maskenpflicht


Neu (zusätzlich zu ÖV, Haltestellen und öffentlich zugänglichen Innenräumen):

-  In Schulen ab Sekundarstufe II
-  Bei der Arbeit drinnen (ausser am Arbeitsplatz, sofern Abstand eingehalten wird)

Ausnahmen: Kinder unter 12 Jahren und Personen mit ärztlichem Attest

-  Im Aussenbereich von Restaurants, Läden u.ä. sowie in belebten Fussgängerzonen
-  Im öffentlichen Raum, wenn Abstandhalten nicht möglich ist

Achtung: In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln





Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation



Koninkrijk
Consiglio Nazionale
Consiglio Federale
Consigli Federal
Federal Council

Weiterhin gilt:

-  Kontakte reduzieren
-  Wenn möglich Homeoffice

-  Handhygiene beachten
-  Abstand halten